

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/911

KR.Nr. I 016/2004 FD

Interpellation Fraktion FdP/JL: Schulen ans Internet (28.1.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Jahre 2001 hat die Swisscom die Initiative „Schulen ans Internet“ (SIA) lanciert. Die Swisscom bietet mittlerweile die Geräte und Installationen gratis an, damit ein Schulhaus mit dem Internet vernetzt ist. Das AIO als kantonale Koordinationsstelle zwischen den Schulhäusern der Volksschulstufe und der Swisscom verlangt von jedem Schulhaus, welches von diesem Angebot profitieren möchte, eine Gebühr von Fr. 2000.--. Die Koordinationsstelle ist eine Bedingung des Leistungsanbieters Swisscom. Kleine Schulen mit einem bescheidenen ICT-Budget waren fast gezwungen, ihr Projekt „Schulen ans Internet“ zurückzuziehen aufgrund der Gebühr an das AIO. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine solche Gebühr verlangt. Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Projekt „SIA“ gezielt gefördert werden muss? Wie viele Schulhäuser im Kanton Solothurn haben von diesem Projekt Gebrauch gemacht? An welcher Stelle liegt der Kanton Solothurn diesbezüglich im schweizerischen Vergleich?
2. Wie viele Schulhäuser der Volksschulstufe mussten bis anhin auf das Projekt „Schulen ans Internet“ wegen der Gebühr von Fr. 2000.—im Kanton Solothurn verzichten? Haben diese Schulhäuser für sich eine andere Lösung bzw. einen anderen Anbieter als die Swisscom gefunden? Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen dieser Schulen?
3. Wie sieht konkret die Gegenleistung des AIO für die Gebühr von Fr. 2000.—aus? Aus welchem Grund ist diese Gebühr von Fr. 2000.—für jedes Schulhaus der Volksschulstufe gerechtfertigt? Ist der Aufwand des AIO für jedes Schulhaus gleich hoch? Wie oft und aus welchen Gründen mussten Schulen auf die Dienstleistung des AIO zurückgreifen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es beim Projekt „Schulen ans Netz“ auch um die Ausarbeitung eines pädagogischen-didaktischen Konzeptes geht? Ist es nicht sinnvoller, die Schnittstelle zwischen den Schulen der Volksschulstufe und der Swisscom dem ICT-Kompetenzzentrum TOP (Technik, Organisation, Pädagogik) zu unterstellen? Wenn ja: Wann könnte der Wechsel der kantonalen Koordinationsstelle vom AIO ins ICT-Kompetenzzentrum TOP erfolgen? Wenn nein: Warum nicht?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Vorbemerkungen

Das Projekt "Schulen ans Internet" soll die Benutzung der neuen Medien in den Schulen unter erschwinglichen Bedingungen vorantreiben. Leider war das Projekt seitens der Swisscom in technischer Hinsicht ungenügend vorbereitet. So fehlten geeignete Konzepte für den technischen Anschluss und für die Umsetzung der Sicherheitsbedürfnisse der Schulen, insbesondere auf der Stufe der Kantons- und Berufsschulen. Ausserdem fehlten Installationsanleitungen für die Schulverantwortlichen für die verschiedenen Plattformen. Der Bereich Webserver- und Mailserver-Hosting ist bis heute nicht inbegriffen. So können die Volksschulen keine Homepage aufschalten. Zudem ist der Mailverkehr nicht möglich. Das Projekt sah ursprünglich auch vor, dass jede Schule (Volksschulen und kantonale Schulen) eine einmalige Gebühr von 1937 Franken pro Anschlusspunkt an die Swisscom bezahlen sollte. Dank der Intervention des Kantons Solothurn verzichtete die Swisscom nach zähen Verhandlungen auf diese Installationsgebühr für die Anschlüsse bei den Volksschulen, nicht aber für die kantonalen Schulen. Zusätzlich konnte erreicht werden, dass logisch getrennte Schulnetze für die Volksschulen und die kantonalen Schulen eingerichtet wurden und dass den kantonalen Schulen auch offizielle Netzwerkadressen für Ihre Internet- und Mailserver zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Einrichtung der beiden Schulnetze und den Anschluss der kantonalen Schulen ans kantonale Schulnetz musste der Kanton der Swisscom rund 42'000 Franken bezahlen. Der im AIO angefallene kalkulatorische Aufwand für die Umsetzung und die Betreuung dieses Projektes beträgt bis heute rund 830 Stunden, was fast einem halben Personenjahr oder ca. 75'000 Franken entspricht. Davon entfallen rund 31'000 Franken auf die Volksschulen.

Am 27. Januar 2003 haben wir den Sponsoring-Vertrag zwischen dem Kanton und der Firma Swisscom Enterprise Solution AG in Bern genehmigt. Wir beschlossen, dass das Projekt selbsttragend sein muss. Der Swisscom sollte durch die Gratisarbeit des Kantons kein zusätzlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern gleicher Leistungen ermöglicht werden. Schliesslich handelt es sich um ein Marketingprojekt der Swisscom. Darum haben wir das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ermächtigt, von den Schulgemeinden pro angeschlossenes Schulhaus eine Entschädigung von 2000 Franken zu verlangen.

3.2. Frage 1

Wir sind der Meinung, dass das Projekt "Schulen ans Internet" zu fördern ist. Dies kann über die Swisscom oder andere Anbieter geschehen. Bis anhin haben rund 40 Schulhäuser vom Swisscom-Angebot Gebrauch gemacht. Bezogen auf die Anzahl der angeschlossenen Schulen, die Zahl der Klassen und Schüler, welche vom Angebot profitieren können, liegt der Kanton laut einer Zusammenstellung der Swisscom von anfangs dieses Jahres im 17. Rang. Nicht berücksichtigt sind aber jene Schulhäuser, Klassen und Schüler, welche vom Internetanschluss eines anderen Providers profitieren.

3.3. Frage 2

Verschiedene Schulhäuser verfügten bereits vor dem Swisscom-Sponsoring-Angebot über funktionierende und für sie geeignete Internet-Anbindungen (mit zusätzlichem Webserver- und Mailserver-Hosting). Je nach Anschlussgeschwindigkeit dürften die Kosten in der Höhe von 30 bis 60 Franken pro Monat liegen.

Uns ist nicht bekannt, ob Volksschulen wegen der einmaligen Entschädigung von 2000 Franken auf das Swisscom-Angebot verzichteten. Ebenso wissen wir nicht, ob deswegen ein anderer Anbieter gewählt wurde.

3.4. Frage 3

Um die Schulnetze für die Volksschulen und die kantonalen Schulen sowie die Internetanschlüsse zu planen und zu realisieren, war ein grosser Initialaufwand notwendig. Dank diesen Vorinvestitionen sind heute die Voraussetzungen geschaffen, dass der Anschluss jeder weiteren Schule dem Kanton einen Aufwand von durchschnittlich 1–3 Stunden verursacht. Dieser ist insbesondere abhängig vom Informatikwissen der Ansprechpersonen. Der laufende Betrieb bedingt einen wöchentlichen Aufwand von etwa 1–2 Stunden, wobei dieser von der Anzahl angeschlossener Schulhäuser abhängig ist. Dieser Aufwand umfasst insbesondere Koordinationsaufgaben, da die Swisscom für die Gewährung des Sponsoring-Angebots eine kantonale Koordinationsstelle verlangt. Diese muss alle Störungsmeldungen aufnehmen und an die Swisscom übermitteln und umgekehrt Störungsbehebungen an die Betroffenen melden. Diese Organisation erspart der Swisscom etlichen Aufwand, da die Swisscom nur einen (technisch versierten) Ansprechpartner hat. Als weitere Aufgabe obliegt dieser Koordinationsstelle die Auskunftserteilung bei technischen Fragen über das Schulnetz, den Anschluss ans Schulnetz sowie die Kontrolle, Korrektur und Weiterleitung der Sponsoringanträge. Auf Grund der sehr technisch orientierten Vorarbeiten wurde diese Koordinationsfunktion dem AIO übertragen. Die angeschlossenen Schulhäuser haben nun Gewähr, dass das AIO in Zukunft die erwähnten Dienstleistungen garantiert, ohne dass monatliche Nutzungsgebühren zu bezahlen sind. Nachdem der Initialaufwand mit den bisher erhobenen Anschlussgebühren wenigstens teilweise abgegolten wurde, scheint es sachgerecht, nur noch den Aufwand für den laufenden Betrieb mit Gebühren abzudecken. Wir werden deshalb für Schulen, die sich nach dem 30. April 2004 für das Projekt „Schulen ans Internet“ anmelden, eine reduzierte Anschlussgebühr von 800 Franken verlangen. Damit sind der Anschlussaufwand und der Aufwand für den laufenden Betrieb des AIO gegenüber den Schulen gedeckt.

3.5. Frage 4

Das Ausbildungs-Schwergewicht des Kantons im Umgang mit den neuen Kommunikationsformen liegt heute in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, dies im Sinne der Konzentration der verfügbaren Mittel. Nachdem die technischen Voraussetzungen vorhanden und die Abläufe für neue Schulnetzanschlüsse im AIO institutionalisiert sind, macht es Sinn, dass die pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkte nun in den Vordergrund rücken. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP soll sich deshalb auf diesen pädagogisch-didaktischen Kernauftrag kümmern und nicht mit zusätzlichen Koordinationsaufgaben belastet werden, die, wie oben unter Ziffer 3.4. beschrieben, eher technisch-administrativer Natur sind und deshalb beim AIO gut aufgehoben sind.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Informatik und Organisation

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Volksschule und Kindergarten

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat